

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

I. Zur Berechtigungsfrage

[urn:nbn:de:bsz:31-285312](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-285312)

## I. Zur Berechtigungsfrage.

Die Frage der den badischen Oberrealschulen zu gewährenden Berechtigungen war auch in diesem Jahre wieder Gegenstand parlamentarischer Beratungen. In der Zweiten Kammer wurde unterm 20. Januar 1900 von den Abgeordneten Heimburger, Bless, Fischer I, Leimbach, Fieser, Blümmel, Blankenhorn, Geck, Dreesbach und Mampel der Antrag eingebracht,

die Kammer wolle die Grossherzogliche Regierung ersuchen, den Oberrealschulen die von Preussen und anderen deutschen Staaten bereits zugestandenen Berechtigungen — für Zulassung zur Staatsprüfung im Ingenieur-, Hochbau-, Maschinenbau-, Berg- und Forstfach — auch für Baden zu verwilligen.

Dieser Antrag fand in der Zweiten Kammer einstimmige Annahme.

Beiden Häusern des Landtags ging eine vom gleichen Tage datierte Eingabe des Vorstandes des Vereins der akademisch gebildeten Lehrer Badens zu, welche die Erteilung dieser Berechtigungen an die badischen Oberrealschulen als eine gerechte Forderung dieser Schulgattung bezeichnet und im Interesse der Jugend für geboten erachtet.

Am 11. Juni d. J. fand in der 91. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer die Beratung statt über den obigen Antrag. Da die Frage der Berechtigungen unserer Oberrealschulen seit Jahren eine vielbesprochene ist und für die Eltern unsrer Schüler grosses Interesse bietet, folgt hier im Wortlaut der

## Bericht

der

### Budgetkommission der Zweiten Kammer

über den

Antrag der Abgeordneten Heimburger und Gen., die Berechtigung der Oberrealschulen betreffend.

Erstattet durch den Abgeordneten Heimburger.

#### I.

Der Antrag bezweckt die Zulassung der Abiturienten der badischen Oberrealschulen zur Staatsprüfung im Ingenieur-, Hochbau-, Maschinenbau-, Berg- und Forstfach. Er nimmt damit nur die Forderung neu auf, die von der Zweiten Kammer schon im April 1894 einstimmig ausgesprochen und auch auf den Landtagen 1895/96 und 1897/98 durch mit grossen Mehrheiten erfolgte empfehlende Überweisung der dahingehenden Petitionen der Städte der Städteordnung, denen sich auf dem letzten Landtage auch die mittleren Städte angeschlossen hatten, wiederholt worden ist, freilich ohne dass die Grossh. Regierung daraus Anlass genommen hätte, diesen Wünschen der Volksvertretung entgegenzukommen.

Will man zu dieser Forderung von grundsätzlichen Standpunkte aus Stellung nehmen, so scheint es zunächst erforderlich zu sein, den Zweck einer Mittelschule ins Auge zu

fassen. Die Mittelschule will keine Fachbildung geben, sondern allgemeine Bildung, sie will die Grundlagen der wissenschaftlichen Bildung gewähren, welche zur Teilnahme an den höheren Aufgaben des Lebens im Staate, in der Kirche und in der bürgerlichen Gesellschaft befähigt (vgl. Joos, Mittelschulen S. 2). Speziell im Hinblick auf die Hochschulen will die Mittelschule nicht etwa schon die Anfänge der Fachbildung, die auf jenen erworben wird, vermitteln, sondern sie will ihren Zöglingen lediglich diejenige Summe von Kenntnissen und diejenige Schulung des Geistes zu teil werden lassen, welche zu wissenschaftlicher Arbeit überhaupt befähigt. Wird dieser Zweck durch die Beschäftigung mit solchen Wissenszweigen erreicht, welche zugleich dem speziellen Fachstudium zu gute kommen, so ist das gewiss ein Vorteil, den man nicht zu übersehen braucht, den man aber nicht als in erster Reihe stehendes oder wesentliches Erfordernis hinstellen darf.

Diesen Zweck der Vermittlung einer auf das wissenschaftliche Fachstudium vorbereitenden allgemeinen Bildung verfolgte und erfüllte in früheren Jahrzehnten einzig und allein das humanistische Gymnasium. Der Weg, den es zu diesem Ziele einschlug, war und ist heute noch im wesentlichen die intensive Beschäftigung mit der Sprache und Litteratur der Griechen und Römer und damit die Einführung in das Geistesleben der beiden grossen Kulturvölker des Altertums nebst der Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung der Kulturmenschheit, in erster Reihe des eigenen Volkes. Dass dazu in zweiter Reihe auch noch eine mathematisch-naturwissenschaftliche Ausbildung, sowie die Einführung in wenigstens eine moderne Fremdsprache trat, ändert an dem wesentlich philologisch-historischen Charakter dieser durch das humanistische Gymnasium vermittelten allgemeinen Bildung nichts.

Dass diese Gymnasialbildung ein wertvolles Besitztum ist und dem deutschen Volke fruchtbare Dienste geleistet hat, soll und kann nicht geleugnet werden. Auch hat sie seiner Zeit dem vorhandenen Bildungsbedürfnis hinreichend Genüge gethan. Das ist aber mit der Zeit anders geworden. Unser Jahrhundert brachte uns einen ungeahnten Aufschwung der Naturwissenschaft, und die Technik mit ihren fast märchenhaften Erfolgen führte eine gewaltige Umwälzung unseres ganzen Lebens herbei, brachte insbesondere auch eine viel innigere und vielfachere Wechselbeziehung der modernen Kulturvölker, als sie bei den früheren Verkehrsmitteln möglich oder auch nur denkbar war. Diese neue Zeit schuf aber auch neue Bildungsbedürfnisse und neue Bildungsideale, welche neben den alten immer gebieterischer ihr Recht forderten. Bei aller Anerkennung des Bildungswertes der griechischen und römischen Litteratur und Kultur empfand man doch immer lebhafter, dass auch die Kenntnis der Meisterwerke unserer nationalen Litteratur wie derjenigen der andern modernen Kulturvölker, sowie das Eindringen in die ewigen Gesetze der Natur und deren dem Menschegeist von Tag zu Tag mehr gelingende Anwendung zur Beherrschung der Aussenwelt Bildungselemente bieten, welche den früher allein bevorzugten gleichwertig zur Seite treten können. »Das neue politische und wirtschaftliche Leben«, sagt Hubatsch\*), »der Siegeszug der Naturwissenschaften, das Aufblühen der Industrie, die Fortschritte der Technik verlangen geistige Arbeiter mit neuem Rüstzeug, neuen Kräften und neuen Ideen.«

Diesen neuen Bedürfnissen suchte das Realgymnasium entgegenzukommen. Es warf das Griechische über Bord und verwandte die dadurch, sowie durch eine mässige Einschränkung des Lateinunterrichts gewonnene Zeit zur Vermittlung einer zweiten modernen Fremdsprache (Englisch) und zur Erteilung eines erweiterten Unterrichts in

\*) Rede, gehalten anlässlich der Kundgebung für zeitgemässe Reformen unseres höheren Schulwesens am 5. Mai d. J. in Berlin.

Mathematik und Naturwissenschaften. Auch wurden dem deutschen Unterricht einige Stunden mehr zugeteilt. Das Nähere wolle man aus dem auf dem letzten Landtage von dem Abgeordneten Venedey erstatteten Bericht, Anlage V, ersehen. Man wird sich bei unbefangener Betrachtung des Zweifels nicht erwehren können, ob damit wirklich dem modernen Bildungsbedürfnis genügt ist. Man hat von den dem klassischen Altertum entnommenen Bildungselementen gerade auf das weitaus wertvollste, das Griechische, verzichtet, durch Beibehaltung des Lateins aber doch nicht so viel Raum gewonnen, um die Bahn für eine volle Ausnutzung der modernen Bildungsmittel frei zu machen. Immerhin muss anerkannt werden, dass auch das Realgymnasium eine wertvolle und zu wissenschaftlicher Arbeit wohl befähigende allgemeine Bildung gewährt und, wie das Aufblühen dieser Schulart zeigt, jedenfalls einem praktischen Bedürfnisse entgegenkommt.

Durchaus auf modernen Boden stellte sich die dritte und jüngste Art unserer neunklassigen Mittelschulen, die Oberrealschule. Den Lehrplan geben wir in Anlage I wieder. Hiernach verzichtet die Oberrealschule auf Griechisch und Latein. Sie erhöht dafür die Stundenzahl für den deutschen Unterricht gegenüber dem Gymnasium von 22 auf 39 Stunden, für das Französische von 20 auf 46 Stunden, führt das Englische mit 24 Stunden als Pflichtfach neu ein, wozu, wie wir bemerken wollen, fakultativ noch Italienisch tritt. Mathematik erhält 45 Stunden gegen 33, die Naturwissenschaften 31 (Naturgeschichte 10, Physik 13, Chemie mit Mineralogie und Geologie 8) gegen 18, Zeichnen 16 gegen 10, dazu noch 8 Stunden für darstellenden Unterricht.

Es erhebt sich nun die Frage, ob die durch diesen Lehrplan vermittelte allgemeine Bildung als solche — abgesehen von ihren Vorzügen oder Nachteilen für bestimmte Fachstudien — als gleichwertig mit der Gymnasialbildung anzusehen ist. Die geneigt sind, diese Frage zu verneinen, pflegen in erster Reihe darauf hinzuweisen, dass denen, die diesen Bildungsgang durchgemacht haben, das wertvolle Bildungsmoment der Bekanntschaft mit dem griechischen Kultur- und Geistesleben und die vorzügliche logische Schulung, welche das Studium der lateinischen Sprache biete, abgehe. Das Erstere trifft nur in sehr beschränktem Masse zu. Es darf darauf hingewiesen werden, dass auch der Oberrealschüler in die politische und Kulturgeschichte des griechischen Volkes eingeführt wird und dass ihm auch die wertvollsten Erzeugnisse der griechischen Litteratur in guten Übersetzungen vorgeführt und durch geeignete Behandlung zum Verständnis gebracht werden (vgl. Lehrplan, Deutsche Sprache, Klasse 2 und Klasse 1). Nun ist gewiss nicht zu leugnen, dass die Kenntnis des Originals auch durch die beste Übersetzung nicht vollständig ersetzt werden kann. Das trifft aber doch nur bei dem zu, der die Sprache des Verfassers so vollständig beherrscht, dass er das Werk auch wirklich mit vollem Verständnis und Genuss lesen kann, ohne grammatische und lexikalische Schwierigkeiten erst mühsam auf Schritt und Tritt überwinden zu müssen. Wer nicht in dieser Lage ist, dem dürfte u. E. eine gute Übersetzung bessere Dienste leisten als das Original. Man wird schwerlich fehlgehen, wenn man annimmt, dass das auf die Mehrzahl der Gymnasiasten zutrifft, so lange das Berechtigungsmonopol dieser Schule nicht nur jene Elemente zuführt, welche für diesen Bildungsgang vorzugsweise Neigung und Begabung besitzen, sondern alle, die sich den Weg in die Beamtenlaufbahn offen halten wollen. Wie wertvolle Bildungselemente auch Übersetzungen werden können, beweist das Beispiel Shakespeares, der ganz ebenso Gemeingut unserer Gebildeten geworden ist, wie unsere eigenen Klassiker, ob ihn gleich die grosse Mehrzahl schwerlich anders als aus der Übersetzung kennt. Auch sagt Hubatsch in seiner oben angezogenen Rede zweifellos mit

vollem Recht: »Jeder litterarisch gebildete Mann kennt Dante und Calderon, aber nur einzelne haben das italienische und das spanische Original in den Händen gehabt«. Man darf demnach wohl behaupten, dass auch unseren Oberrealschülern eine für ihre allgemeine Bildung hinreichende Kenntnis der Meisterwerke der griechischen Litteratur vermittelt werden kann, auch wenn es nicht möglich ist, sie ihnen in der Ursprache vorzuführen. Was aber die auf uns gekommenen unsterblichen Meisterwerke der hellenischen Kunst anlangt, so wird niemand behaupten wollen, dass zu einem verständnisvollen und fruchtbaren Studium derselben die Kenntnis der Sprache Homers oder Sophokles' nötig oder auch nur wesentlich förderlich wäre.

Die durch das Studium der lateinischen Sprache gewonnene logische Schulung soll nicht geleugnet werden. Andererseits darf aber auch mit Fug und Recht behauptet werden, dass eine solche Wirkung durch das Studium einer jeden Fremdsprache erzielt wird, wenn auch nicht immer in gleichem Masse. Ferner steht wohl ausser Zweifel, dass diesem Zwecke auch durch die auf der Oberrealschule betriebene intensive Beschäftigung mit den exakten Wissenschaften gedient wird. Historisch betrachtet, ist übrigens diese logische Schulung nicht der Grund dazu gewesen, die lateinische Sprache in den Mittelpunkt des Unterrichts zu stellen. Sondern das Latein ist ehemals wie die Sprache der Kirche, so auch die Weltsprache der Wissenschaft gewesen, und der Gelehrte musste deshalb diese Sprache nicht nur verstehen, sondern auch sprechen und schreiben können. Dem ist aber längst nicht mehr so, und damit ist dieser ursprünglich hauptsächlich und wohl auch einzige Grund, dem Latein die alles beherrschende Stellung in der höheren Jugendbildung zuzuweisen, weggefallen.

Damit soll nicht die Nützlichkeit und der Bildungswert des Lateinischen und Griechischen bestritten, es soll nur die Behauptung von deren Unentbehrlichkeit für eine die Pflege von Herz und Geist fördernde und zu wissenschaftlicher Arbeit befähigende allgemeine Bildung zurückgewiesen werden.

Es erübrigt, darauf hinzuweisen, dass aber auch die durchaus auf modernen Grundlagen aufgebaute Oberrealschule der Jugend Bildungselemente bietet, die abseits vom Wege des Gymnasiums liegen oder doch dort nur in geringerem Masse gefunden werden können, die aber vollauf Ersatz bieten für ein Minus auf dem Gebiete der philologisch-historischen Ausbildung. Nur kurz sei hingewiesen auf den Bildungswert der modernen Fremdsprachen und das durch sie ermöglichte tiefere Eindringen in die Litteratur und das Geistesleben der grossen modernen Kulturvölker, die ja auch unsere eigene nationale Entwicklung wiederholt auf das Fruchtbare beeinflusst haben, wie wir auch andererseits die Wirkung der Arbeit unserer bahnbrechenden Geister auf allen Gebieten bei den andern Nationen verfolgen können.

Die vermehrte Stundenzahl für den deutschen Unterricht ermöglicht eine intensivere grammatische und stilistische Schulung in der Muttersprache und in den oberen Klassen eine eingehende Beschäftigung mit der deutschen Litteratur, an deren hervorragendsten Erzeugnissen die litterarisch-ästhetischen Begriffe studiert werden können, die bei dem humanistischen Bildungsgang an der Hand der antiken Schriftsteller gewonnen werden. Es darf wohl an dieser Stelle auch darauf hingewiesen werden, dass daraus, dass unsere heutige Bildung auf der antiken beruht, nun nicht auch notwendig folgt, dass wer diese sich aneignen will, nun auch jene an der Quelle schöpfen muss. Gerade das Beispiel der Griechen zeigt das Gegenteil. Auch die griechische Bildung war nicht autochthon, sondern hatte sich auf den älteren Kulturen des Orients aufgebaut. Der gebildete Hellene studierte deshalb aber nicht die Sprache der Babylonier, Ägypter, Phö-

nizier, sondern eignete sich die von diesen Nationen überkommenen Bildungselemente lediglich in der eigenen nationalen, dem hellenischen Fühlen und Denken mit glücklicher Genialität angepassten Form an. — Hier sei auch darauf aufmerksam gemacht, dass der vorbereitende philosophische Unterricht, der im Gymnasium als »philosophische Propädeutik« als besonderes Fach mit allerdings nur je einer wöchentlichen Unterrichtsstunde in Unter- und Oberprima figuriert, an der Oberrealschule als Teil des deutschen Unterrichts erscheint (vgl. Lehrplan, Deutsche Sprache, Klasse 1).

Ein wesentlicher Unterschied der modernen von der humanistischen Ausbildung liegt in der wichtigen Rolle, die in jener den exakten Wissenschaften, vorab den verschiedenen Zweigen der Naturwissenschaft zugewiesen ist. Es dürfte wohl nicht nötig fallen, den hohen Bildungswert dieser Fächer im einzelnen nachzuweisen. Es genügt daran zu erinnern, wie die Naturwissenschaften nicht nur in ihrer praktischen Anwendung in der Technik unser ganzes Leben umgestaltet haben, so dass der naturwissenschaftlich Ungebildete auch die alltäglichsten Vorgänge nicht zu verstehen vermag, sondern auch durch ihre theoretischen Fortschritte unsere ganze Lebensanschauung umgestaltet und auch die sogenannten Geisteswissenschaften, vorab die moderne Philosophie mächtig beeinflusst haben.

Der pädagogische Wert des Zeichenunterrichts, der am Gymnasium mit Obertertia als obligatorischer Gegenstand abbricht, an der Oberrealschule aber bis in die oberste Klasse fortgeführt wird, findet immer mehr Anerkennung. Dient er doch in erster Reihe dazu, nicht nur die Hand, sondern auch das Auge zu üben, während andererseits über die mangelhafte Beobachtungsgabe unserer Gymnasialabiturienten, zumal von den Dozenten der Medizin lebhaft Klagen erhoben werden.

Was die Geschichte anlangt, so dürfte vielleicht auffallen, dass für dieses Fach an der Oberrealschule eine Stunde weniger angesetzt ist, als am Gymnasium (17 gegen 18). Es muss aber bemerkt werden, dass im oberen Kurs hierdurch lediglich eine Einschränkung des Unterrichts in der griechischen und römischen Geschichte bewirkt wird, der am Gymnasium zwei Jahreskurse (Unter- und Obersekunda) umfasst, während er an der Oberrealschule sich mit einem Jahreskurse (Obersekunda) begnügen muss. Für Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit sind hier wie dort zwei Jahreskurse (Unter- und Oberprima) vorgesehen. So wenig man nun auch den erzieherischen Wert der Geschichte der beiden grossen Kulturvölker des Altertums zu unterschätzen braucht, so sehr wird man doch auf der andern Seite die Geschichte des deutschen Volkes und der modernen Zeit als das Wichtigere und zum Verständnis der Kultur der Gegenwart Notwendigere anerkennen müssen.

Wir glauben aus vorstehendem den Schluss ziehen zu müssen, dass die durch die Oberrealschule unserer Jugend vermittelte allgemeine Bildung der Gymnasialbildung durchaus gleichwertig ist und zu wissenschaftlicher Arbeit in nicht geringerem Masse befähigt als jene, eine Ansicht, die auch der Grosse Rat der Technischen Hochschule laut dem in Anlage II abgedruckten Gutachten uneingeschränkt ausspricht.

## II.

Erkennt man prinzipiell diesen Standpunkt als den richtigen an, so erübrigt noch, die thatsächlichen Verhältnisse ins Auge zu fassen und insbesondere zu untersuchen, ob auch der Unterrichtsbetrieb, die Qualität der Lehrer und die Befähigung der Schüler die Erreichung der in dem Lehrplan gesteckten Ziele verbürgt. In allen drei Punkten sind Zweifel erhoben worden und bestehen zum Teil heute noch fort.

Hinsichtlich des Unterrichtsbetriebs genügt es wohl darauf hinzuweisen, dass die Lehrmethode an allen badischen Mittelschulen die gleiche ist, dass alle Anstalten unter der gleichen Behörde stehen und die Überwachung durch diese für alle Schulgattungen gleich sorgfältig und eingehend gehandhabt wird. Sollte da oder dort hierin ein Missstand hervortreten, so steht ausser Zweifel, dass die erforderliche Abhilfe mit gleicher Energie und Sicherheit eintritt, gleichviel ob derselbe an einer Realmittelschule oder an einer humanistischen Anstalt sich eingeschlichen hat. Die durchweg günstigen Prüfungsbescheide zeigen aber, dass Befürchtungen und Bedenken in dieser Hinsicht nicht begründet sind.

Gegenüber dem Lehrpersonal bewegen sich die erhobenen Bedenken in zweierlei Richtungen. Einmal hat man den verhältnismässig grossen Prozentsatz der an den Realmittelschulen thätigen nicht akademisch gebildeten Lehrer (Reallehrer) als einen Missstand hervorheben zu sollen geglaubt. Sodann war man der Meinung, »dass bei dem derzeitigen Vorrang der Gymnasien das Bestreben der akademisch gebildeten Lehrer in der Mehrzahl dahin geht, an einem Gymnasium zu lehren, dass daher den Gymnasien die Gewinnung der besseren Kräfte erleichtert ist«. Bezüglich des ersten Punktes darf darauf hingewiesen werden, dass seit Jahren das Verhältnis von akademisch gebildeten und Reallehrern sich stetig zugunsten der ersteren ändert und dass auch die Behörde ständig bestrebt ist, durch Neuanforderung von etatmässigen Stellen für akademisch gebildete Lehrer diese Entwicklung nach Kräften zu fördern. Übrigens spricht auch das Gutachten der Technischen Hochschule die Meinung aus, »dass ein bestimmter Prozentsatz von Reallehrern an einer höheren Schule keineswegs als Mangel anzusehen ist, da in einzelnen Fächern und Klassen ein seminaristisch geschulter Reallehrer bessere Erfolge erzielen wird, als ein akademisch gebildeter«, und die Tüchtigkeit unseres Reallehrerpersonals ist noch von keiner Seite in Abrede gestellt worden.

Was die Qualität der akademisch gebildeten Lehrer anlangt, so muss entschieden bestritten werden, dass durchweg ein Zug nach dem Gymnasium besteht, der diesem die Auslese tüchtiger Kräfte erleichtert. Das trifft wohl bei den klassischen Philologen und etwa auch noch bei den Historikern zu. Für die Realmittelschulen aber kommen in erster Reihe die Neuphilologen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehrer in Betracht. Von diesen wird aber die grosse Mehrzahl lieber an eine Oberrealschule als an ein Gymnasium gehen, weil sie dort als Vertreter der Hauptfächer eine ganz andere Stellung einnehmen als hier, wo ihre Fächer mehr oder weniger als Nebenfächer angesehen werden. Dazu kommt aber noch das Recht der städtischen Verwaltungen, Bedenken oder Wünsche über die an diesen Schulen zu ernennenden etatmässigen Lehrer zu äussern. (Vgl. Joos, Seite 221, § 3.) Von diesem Recht machen die Städte, denen natürlich an der Beschaffung eines tüchtigen Lehrpersonals sehr viel gelegen ist, ausgiebigen Gebrauch, und ihre Wünsche werden thatsächlich auch in weitgehendstem Masse von der Behörde berücksichtigt. Wenn irgend wo, findet also hier eine Auslese statt.

Hinsichtlich der Qualität der Schüler ist wohl zuzugeben, dass heute noch die Mehrzahl der begabteren dem mit Berechtigungen ausgestatteten Gymnasium zustrebt. Das gilt aber doch nur für jene Städte, in denen beiderlei Anstalten bestehen. An kleineren Orten, wo nur eine Anstalt vorhanden ist, gehen Begabte wie Minderbegabte eben in die einheimische Schule, mag das nun eine humanistische oder eine realistische Anstalt sein. Thatsache ist auch, dass unter den Abiturienten der Oberrealschulen sich alljährlich eine Anzahl junger Leute befinden, die mit der Note »sehr gut« entlassen werden können, wobei zu bemerken ist, dass diese Noten nicht etwa einseitig vom Lehrerkollegium erteilt, sondern unter Mitwirkung des die Abiturientenprüfung abnehmenden Mitglieds des Ober-

schulrats festgesetzt werden. Endlich ist mit Sicherheit vorauszusehen, dass mit Erteilung von Berechtigungen an die Oberrealschule die einseitige Bevorzugung des Gymnasiums aufhören und auch die befähigteren Schüler je nach Art und Richtung ihrer Begabung sich gleichmässig auf alle Arten unserer Mittelschulen verteilen werden.

Es ergibt sich aus alledem der Schluss, dass nicht nur die im ersten Teil des Berichts ins Auge gefassten prinzipiellen und allgemeinen Gesichtspunkte, sondern auch eine unparteiische und vorurteilsfreie Betrachtung der thatsächlichen Verhältnisse die volle Gleichwertigkeit der auf der Oberrealschule erworbenen allgemeinen Bildung mit jener der Gymnasialabiturienten unzweideutig erkennen lassen.

Steht man nun auf dem eingangs dieses Berichts eingenommenen Standpunkte, dass die Mittelschule nicht Fachkenntnisse, sondern lediglich allgemeine Bildung zu vermitteln habe, so ergibt sich aus dem bisher Gesagten die Forderung, die gleiche Berechtigung für alle wissenschaftlichen Fächer allen drei Arten unserer Mittelschulen unterschiedslos zu erteilen.

### III.

Fragt man, wie weit die auf den einzelnen Schulen gelehrtens Wissenszweige zugleich für die spätere Fachbildung förderlich sind, so wird die Antwort für die verschiedenen Fächer naturgemäss verschieden lauten müssen. Es wird nicht bestritten werden können, dass der klassische Philologe und der Theologe mehr Vorkenntnisse für ihr Studium vom Gymnasium mitbringen als von der Oberrealschule. Andererseits kann man gewiss auch nicht mit ernsthaften Gründen beabreden, dass der Naturwissenschaftler und Mathematiker, der Techniker, der Ingenieur, der Berg- und Forstmann, wohl auch der Mediziner und Kameralist grösseren Vorteil von einer realistischen Vorbildung für ihr Fach haben. Beim Juristen, insbesondere beim Verwaltungsjuristen dürften sich beide Arten der Vorbildung die Wage halten. Wollte man nun diesen Gesichtspunkt als den ausschlaggebenden ansehen, so müsste man eine Teilung der Berechtigungen fordern und die einen auf das Gymnasium, die andern auf das Realgymnasium und die Oberrealschule verweisen. Ihre Kommission glaubt aber, ein solches Vorgehen nicht empfehlen zu sollen. Sie ist vielmehr der Ansicht, dass der Zweck der Mittelschule die Vermittelung einer allgemeinen Bildung ist und dass es füglich dem Einzelnen überlassen bleiben kann, diejenige Schulart zu wählen, die ihm neben dieser allgemeinen Bildung auch noch die für sein besonderes Fach nötigen Vorkenntnisse gewährt. Es wird dann ganz von selbst der künftige Theologe oder Altphilologe das Gymnasium, der Naturwissenschaftler oder Techniker die Oberrealschule bevorzugen. Wo aber einmal der umgekehrte Fall eintritt, wo beispielsweise ein Oberrealschüler sich zum Studium der klassischen Philologie entschliesst, darf angenommen werden, dass er eine so stark ausgeprägte Begabung und Neigung für dieses Fach besitzt, dass er gewiss auch Mittel und Wege finden wird, sich die dazu nötigen Vorkenntnisse anzueignen. Wer aber diese Energie aufwendet, wird gewiss nicht zu den untüchtigsten unter seinen Fachgenossen zählen. Es wäre darum u. E. grundsätzlich zu empfehlen, volle Gleichberechtigung für alle drei Arten von Mittelschulen eintreten zu lassen, eine Forderung, die auch eine am 5. Mai d. J. in Berlin abgehaltene, vom Verein deutscher Ingenieure, vom Allgemeinen deutschen Schulmännerverein, vom Verein zur Förderung des lateinlosen höheren Schulwesens und vom Verein für Schulreform einberufene und von Schulmännern und Männern des praktischen Lebens aus allen Teilen Deutschlands besuchte Versammlung nachdrücklich erhoben hat.

#### IV.

Der Antrag, der Gegenstand dieses Berichtes ist, geht nicht soweit. Er will der Oberrealschule nur die Berechtigung für das Ingenieur-, Hochbau-, Maschinenbau-, Berg- und Forstfach gewährt haben. Dieselbe Forderung vertritt auch die Eingabe des Vorstands des Vereins der akademisch gebildeten Lehrer Badens vom 20. Januar 1900, welcher Verein die akademisch gebildeten Lehrer aller Mittelschulen unseres Landes umfasst und den Vorstand auf seiner letztjährigen Generalversammlung einstimmig mit der Einreichung dieser Eingabe beauftragt hat.

Auch Ihre Kommission hält den Antrag für vollauf berechtigt. Wenn man schon im allgemeinen die Gleichwertigkeit der realistischen Vorbildung mit der humanistischen anerkennt, so muss man die Zulassung der Oberrealschulabiturienten ganz besonders zu solchen Fächern für billig halten, für die sie zweifellos höhere Vorkenntnisse mitbringen als die Abiturienten des Gymnasiums. Diesen Standpunkt nimmt auch das Gutachten der Minderheit des Grossen Rats der Technischen Hochschule ein, während allerdings die Mehrheit widerspricht und von der Verwirklichung desselben befürchten zu müssen glaubt, »es würden dann thatsächlich minderwertige Kräfte in grösserer Zahl als bisher zum Nachteil der Technik und der Gesamtheit in leitende Stellungen einrücken«. Wir können nach dem im ersten Teil dieses Berichts Ausgeführten eine solche Befürchtung in keiner Weise für begründet erachten und somit auch den daraus gezogenen Folgerungen keinerlei Gewicht beimessen.

Auch die im Gutachten der Abteilung für Forstwesen erhobenen Einwürfe können Anspruch auf ausschlaggebende Beachtung nicht erheben. Teils entbehren sie an sich jeder sachlichen Beweiskraft, teils glauben wir sie durch die vorstehenden Ausführungen als unzutreffend erwiesen zu haben. Nur auf zwei Punkte glauben wir näher eingehen zu sollen. Unter Nr. 3 wird darin eine Statistik aufgemacht, die darlegen soll, dass die Abiturienten des Realgymnasiums bedeutend schlechtere Prüfungsergebnisse erzielt hätten als jene des Gymnasiums, und es wird dann weiter gefolgert, dass dies bei den Oberrealschulabiturienten in noch höherem Masse der Fall sein würde. Eine solche Schlussfolgerung ist schon an und für sich anfechtbar. Es ist gewiss denkbar, dass eine zwischen humanistischer und realistischer Bildung vermittelnde und eine Art Kompromiss zwischen zwei grossen Prinzipien darstellende Ausbildung unvoreilhaft wirkt, während die reine und folgerichtige Durchführung jedes der beiden in seiner Art das Höchste leistet. Es fehlt aber auch der Voraussetzung die sachliche Grundlage. Die in dem Gutachten angeführten Zahlen widersprechen direkt den im Bericht des Abgeordneten Venedey mitgeteilten offiziellen Aufstellungen, die wir in Anlage III nochmals zum Abdruck bringen. Diese geben im Gegenteil ein ganz überraschend günstiges Ergebnis für die Realgymnasiasten gegenüber den Gymnasiasten. Wenn man also überhaupt aus diesen Ergebnissen solche Schlüsse ziehen will, wie das in dem Gutachten geschieht, so kommt man genau zu den entgegengesetzten Folgerungen. Es dürfte aber auf eine solche Statistik nicht allzuviel zu geben sein, da statistische Betrachtungen nur dann Wert haben, wenn sie auf grossen Zahlen beruhen, dies aber im vorliegenden Falle nicht zutrifft.

Sodann wird noch ausgeführt, die Studierenden des Forstfachs genössen in Baden volle Studienfreiheit und es besuche ein nicht unerheblicher Prozentsatz zeitweise die Universität, wo dann die Oberrealschulabiturienten von ihren Gymnasialkommilitonen als minderwertige Elemente angesehen würden und auch nicht promovieren könnten. Diese Ausführungen entbehren der thatsächlichen Begründung. Schon jetzt studieren Abiturienten

der Oberrealschule in nicht geringer Anzahl auf der Universität Mathematik und Naturwissenschaft oder (nach Ablegung einer Ergänzungsprüfung in Latein) Neuphilologie. Diese Studierenden werden ebenso zum Doktorexamen zugelassen wie die Abiturienten eines humanistischen Gymnasiums. Es ist nicht einzusehen, warum es bei einem Forstmanne anders gehalten werden sollte. Auch dass diese Studierenden von ihren humanistisch gebildeten Kommilitonen als minderwertige Elemente angesehen werden, trifft nicht zu. **Vereinzelt mag es wohl vorkommen, dass ein in kleinlichem Gesichtskreis befangener Gymnasialabiturient hochmütig auf den realistisch vorgebildeten Kommilitonen herabsehen zu dürfen glaubt. Solchen Verirrungen eines unreifen jungen Menschen ist aber doch wohl kein Gewicht beizulegen, und jedenfalls dürfte eine so engherzige Anschauung eines beschränkten Kopfes nicht zur Richtschnur für staatliche Massnahmen genommen werden.**

Es sei aber noch besonders betont, dass die vorwürfige Frage in erster Reihe nicht eine solche der Bedürfnisse des Staatsdienstes, sondern eine Bildungsfrage ersten Ranges ist. Wie oben dargethan, hat die wissenschaftliche und technische Entwicklung des auf die Neige gehenden Jahrhunderts dahin geführt, dass das humanistische Gymnasium dem Bildungsbedürfnis eines grossen Theils unserer Jugend nicht mehr genügt. Diese Elemente finden auf der Oberrealschule ihre Befriedigung und eine ihrer Begabung und Neigung entsprechende, der humanistischen völlig gleichwertige Bildung. Ist es nun gerecht, diesen Teil der heranwachsenden Generation grundsätzlich vom Staatsdienst auszuschliessen? Und ist es für den Staat vorteilhaft, auf den Dienst dieser vorzüglich vorgebildeten Kräfte zu verzichten? Lässt sich ein solches Verfahren zumal in einer Zeit rechtfertigen, in der der Mangel an tüchtigen Technikern im Staatsdienst immer fühlbarer wird?

Auch dürfte es geradezu verhängnisvoll wirken, wenn man den Oberrealschulen, die, wie ihr überraschendes Aufblühen beweist, einem starken Bedürfnis entgegenkommen, durch Vorenthaltung der Berechtigungen die gedeihliche Fortexistenz unmöglich macht und diese zum Teil mit recht erheblichen Opfern der Gemeinden in's Leben gerufenen Anstalten der Verkümmern entgegenführt. Dass sie aber auch ohne Berechtigungen gedeihen könnten, ist eine Anschauung, die jeder, der unsere Verhältnisse kennt, als irrig ansehen wird. Es ist aber nicht allein das Interesse der Oberrealschulen, welches für Gewährung der geforderten Berechtigungen spricht, sondern ebenso sehr — und das sollten sich die Freunde der humanistischen Bildung ganz besonders vor Augen halten — das Interesse der Gymnasien. Bleibt das Berechtigungsmonopol des Gymnasiums aufrecht erhalten, so wenden sich ihm nicht nur eine grosse Zahl von Elementen zu, die ihrer Begabung und Neigung nach in eine Realanstalt gehören und an einer solchen auch Tüchtiges leisten würden, hier aber hemmend und störend wirken, sondern es werden auch an das Gymnasium Ansprüche gemacht werden, die es nicht befriedigen kann, ohne in seinen Grundlagen erschüttert zu werden und seinen Charakter als humanistische Anstalt beeinträchtigt zu sehen.

Aus all' diesen Gründen stellt die Kommission den **Antrag**, das hohe Haus wolle

1. dem Antrag der Abgeordneten Heimbürger und Genossen seine Zustimmung erteilen;
2. die Eingabe des Vorstandes des Vereins der akademisch gebildeten Lehrer Badens damit für erledigt erklären.